



Regelwerk für Bewerbe mit

Ordonnanzgewehren

Präambel:

Der Bewerb ORDONNANZGEWEHR dient dem sportlichen Schießen mit ehemaligen Ordonnanzgewehren auf die Distanz von mindestens 100 Metern in den diversen Anschlagsarten.

Zweck ist die Erhaltung des technischen Wissens, die richtige Handhabung, das sportliche Schiessen, das richtige Aufbewahren und die Pflege jener traditionellen Waffen und der dazu gehörenden Munition, die zu diesen Bewerbungen zugelassen sind.

Allen für diesen Schießsport Verantwortlichen, Veranstalter, Wettkampfleiter, Standaufsichten, Auswertepersonal und besonders den Schützen selbst, soll dieses Regelwerk die Ausübung dieses verantwortungsvollen Sportes ermöglichen.

Die Kenntnisse der Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Feuerwaffen und die speziellen Sicherheitsbestimmungen auf den diversen Schießstätten, sind die Grundvoraussetzungen hierfür.

Die bei diesen Wettkämpfen verwendeten Waffen müssen dem jeweils gültigen österreichischen Waffengesetz entsprechen.

Diese Regeln gelten für alle im Namen des Österreichischen Schützenbundes und der Österreichischen Bundessportorganisation durchgeführten Wettkämpfe.

Gültig ab 2010

1. WAFFEN:

1.1 Definition Waffen:

Zugelassen sind alle Gewehre bis Konstruktionsjahr 1945 und deren baugleichen Nachfolgemodelle bis zum Baujahr 1963 (Norwegischer K98k in .30-06, Israelischer K98k in .308 Win. usw.), die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und in einem regulären Heer eingeführt waren.

1.2 Allgemeines:

Es dürfen ausschließlich Ordonnanzgewehre mit Handrepetiersystem im Originalzustand und im Originalkaliber verwendet werden. Im Zweifelsfall hat der Schütze Nachweise zu erbringen, ob eine Waffe bei einer Armee oder Behörde ordnungsmäßig geführt wurde.

1.3 Abzug:

Der Abzug muss dem Original entsprechen. Das Abzugsgewicht im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1300g sein. (keine modernen Matchabzüge)

1.4 Schäftung:

Der Schaft des Ordonnanzgewehres darf nicht verändert werden (keine Schaftbettungen). Schaftänderungen, wie sie für Scharfschützengewehre vorgenommen wurden, sind nicht zulässig. Die Verwendung eines Schaftschuhes zur Rückstoßminderung ist nicht erlaubt.

1.5 Visierung:

Die Visierung muß dem Original entsprechen (offene Visierung)

Die Visierung darf nicht weitreichend verändert werden. Es dürfen keine Diopter (außer originale wie P14/17, Enfield usw.) und optischen Zielhilfen verwendet werden.

Feinvisiere, welche dem originalen Visierbild entsprechen, sind erlaubt.

Die Charakteristik der Kimme darf nicht verändert werden (V-Kimme bleibt V-Kimme)

Balkenkorne sind erlaubt.

1.6 Riemen:

Müssen original oder eine Reproduktion im Originalstil sein

1.7 Kaliber:

Das Kaliber ab 6,5mm muß dem bei einer ehemals regulären Armee eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen.

1.8 Munition:

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie widergeladener Munition mit Mantelgeschossen zulässig (verkupferte und beschichtete Bleigeschoße sind nicht erlaubt)

2. Wettkampf:

2.1 Teilnehmer:

Zugelassen sind alle Schützen die über einen Landesverband Mitglied beim Österreichischen Schützenbund sind und in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben. Weiters darf kein Waffenverbot über den Schützen verhängt sein. (siehe auch ÖSCHO Pkt. 8.3.1)

2.2 Teilnehmeranzahl:

Es müssen bei der Einzelwertung mindestens 5 Schützen aus 2 Landesverbänden und bei der Mannschaftswertung mindestens 3 Mannschaften aus 3 Landesverbänden (bestehend aus jeweils 3 Schützen) in einer Disziplin teilnehmen, damit dieser Wettkampf als ÖM gewertet werden kann. (Wie in ÖSCHO 8.2.2.2 beschrieben)

2.3 Regelkenntnis:

Alle Schützen müssen mit den Sicherheits- und Schießregeln sowie dem Wettkampfprogramm vertraut sein.

2.4 Standaufsicht:

2.4.1 Der Schießleiter ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf am Stand während des Wettkampfes.

2.4.2 Die Standaufsicht wird vom Veranstalter gestellt.

2.4.3 Die Standaufsicht(en) haben sicherzustellen, dass alle Schützen die ihnen zugewiesenen Stände beziehen und haben auf die Einhaltung der Regeln während des Wettkampfes zu achten.

- 2.4.4 Sie haben auf Ladeprobleme und Waffenstörungen zu achten und sollen bei einem Protest als Zeugen aussagen, ob ein Schütze seine 10 Wertungsschüsse abgegeben hat.
- 2.4.5 Standaufsichten dürfen die Schützen nach Beginn des Wettkampfes nicht mehr stören, ausgenommen bei Sicherheitsverstößen oder Waffenstörungen (Hemmungen).

2.5 Aufenthalt auf dem Stand:

- 2.5.1 Die Schützen dürfen den Schießstand nur mit ausgepackter Waffe und mit offenem Verschluss betreten. Die Waffen sind (wenn nicht gleich geschossen wird) sofort an den dafür vorgesehenen Gewehrständern und Ablagen zu versorgen.
- 2.5.2 Außer den Standaufsichten darf sich niemand vor der Zuschauerlinie aufhalten. Die Zuschauerlinie wird vom Veranstalter festgelegt.
- 2.5.3 Außer der Standaufsicht darf niemand die Schützen während des Wettkampfes ansprechen. Zuschauer haben sich ruhig zu verhalten.

2.6 Zeitlicher Ablauf:

Bei Ständen mit Seilzuganlagen:

Wenn ein Schütze mit seinen Wettkampfschüssen fertig ist und den Stand geräumt hat, kann der nächste Schütze nach Absprache mit der Standaufsicht den Stand beziehen und mit seinen Probe- oder Wettkampfschüssen beginnen. (fliegender Wechsel, hängt vom Veranstalter ab, nicht zwingend vorgeschrieben).

Bei Ständen ohne Seilzuganlagen sind fixe Startzeiten und Standeinteilungen vorgesehen.

2.7 Sicherheit:

- 2.7.1 Es gelten die Sicherheitsbestimmungen der Österreichischen Schießordnung und des jeweiligen Veranstalters.
- 2.7.2 Einschränkende Bestimmungen können vom Veranstalter erlassen werden.
- 2.7.3 Der Schütze darf nur mit eingeschossener Waffe am Wettkampf teilnehmen.
- 2.7.4 Die Waffe darf erst nach ausdrücklicher Erlaubnis der Standaufsicht zum Schießbeginn geladen werden.
- 2.7.5 Wenn die Standaufsicht den Wettkampf unterbricht, müssen die Waffen sofort entladen werden.
- 2.7.6 Einschließen der Waffe am Stand oder eventuell freier Nebenstand ist an Wettkampftagen nicht erlaubt.

2.8 Scheiben:

- 2.8.1 Geschossen wird auf die ISSF 50m Pistolenscheibe.

2.9 Schießprogramm:

- 2.9.1 Die Liegendklasse wird von einer Pritsche im freien Anschlag unter Zuhilfenahme eines Ordonnanzgewehrriemens (nicht zwingend vorgeschrieben) geschossen. Die Hand, die den Vorderschaft der Waffe abstützt und der Hinterschaft der Waffe darf die Pritsche nicht berühren.

- 2.9.2 Die Sitzendklasse wird sitzend, nur am Vorderschaft aufgelegt geschossen wobei die am Stand vorhandenen Gewehrauflagen zu verwenden sind. Der Hinterschaft der Waffe darf die Pritsche nicht berühren und kann mit der Hand abgestützt werden.
- 2.9.3 Die Schussweite beträgt 100m
- 2.9.4 Geschossen werden pro Klasse 2 Durchgänge mit je max. 5 Probeschüssen und 10 Wertungsschüssen. (um ein abkühlen der Waffe zu ermöglichen wird zwischen DG1 u. DG2 eine Pause von mindestens einer Durchgangslänge eingeplant)
- 2.9.5 Das Gesamtergebnis wird durch addieren der Ergebnisse aus DG1 u. DG2 ermittelt.
- 2.9.6 Die Schießzeit pro Durchgang beträgt inklusive Probeschüsse 15min.
- 2.9.7 Choaching oder Hilfe von anderer Seite ist während des Wettkampfes nicht erlaubt

2.10 Unterbrechung des Wettkampfes:

Wenn der Wettkampf wegen heftigen Regen, Sturm oder ähnlicher Ereignisse gestoppt wird, wird nach der Unterbrechung mit der verbleibenden Zeit und eventuell mit neuer Scheibe der Wettkampf fortgesetzt.

2.11 Waffenstörungen:

Bei einer Störungsbeseitigung, bei der Hilfe von anderer Seite in Anspruch genommen wird, darf der Schütze den Wettkampf nicht fortsetzen. Jede Reparatur muß während des Wettkampfes vom Schützen selbst vorgenommen werden und muß während der 15min beendet sein, die für das Schiessen zur Verfügung stehen. Unter keinen Umständen darf der Schütze während des Durchganges die Waffe wechseln oder für die Reparatur zusätzlich Zeit erhalten.

3. Ausrüstung

3.1 Spektive:

Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas oder Spektiv ist erlaubt.

3.2 Kleidung:

Es darf nur Freizeit- und Straßenkleidung getragen werden.
(in der Liegendklasse werden weiche Unterlagen für den Ellbogen vom Veranstalter gestellt.)

3.4 Schießbrillen:

Die Verwendung von Schießbrillen + Irisblende ist erlaubt. (zusammen nur eine Linse)

4. Auswertung:

- 4.1 Gemäß ISSF Regeln muß ein Ring "angerissen" sein, um als höhere Ringzahl gewertet zu werden. (wie ISSF technische Regeln 6.7.14)
- 4.2 Gestochen wird mit einem Kalibergleichen nicht verschossenem Mantelgeschoß oder mit einem maßgleichen Kaliberdorn.
- 4.3.1 Bei Ringgleichheit entscheidet das höchste Ergebnis in der letzten Zehnerserie und in 10-

Schuss-Serien zurück vergleichend, bis ein Unterschied gegeben ist, anschließend durch die höchste Zahl der 10er,9er,8er usw., anschließend durch die höchste Zahl der Innenzehner; Bleibt trotzdem Ringgleichheit bestehen, muss den Schützen der gleiche Rang zugesprochen werden und die Auflistung muss nach dem Alphabet der Familiennamen der Schützen erfolgen. (analog den ISSF Gewehrregeln 7.12.2.1 ff)

- 4.4 Werden vom Schützen selbst auf seine eigene Scheibe mehr als 10 Schüsse abgegeben, werden die besten gestrichen.
- 4.5 Wird beim Wettkampf die falsche Scheibe beschossen muß dies der Standaufsicht gemeldet werden. Gewertet wird dies mit 0.
- 4.6 Wird die Scheibe von einem anderen Schützen beschossen, wird der schlechteste Schuß gestrichen.

5. Protest:

- 5.1 Bei Streitfällen und Protesten entscheidet ein Schiedsgericht das sich aus jeweils einer Person aus den Funktionsbereichen Standaufsicht, Auswertung und Schießleitung zusammensetzt.
- 5.1 Gebühren wie in der ÖSCHO 5.1.4.1 geregelt, für Einsprüche €25,- und für Berufungen €50.- Gebühren werden jährlich vom BSR festgelegt.

Die im Text erwähnten ISSF Regeln (technische u. spezielle Gewehrregeln) sind in ihrer jeweils gültigen Form auf der Homepage der ISSF (www.issf-sports.org) einzusehen und stehen dort zum download bereit. Die Österreichische Schießordnung finden Sie unter www.schuetzenbund.at .